



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/15014

zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichtersteller: **Dr. Thomas Goppel**
Mitberichterstellerin: **Helga Schmitt-Bussinger**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 60. Sitzung am 8. Februar 2017 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 69. Sitzung am 16. März 2017 endberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:
 - a) In § 1 Nr. 23 wird im neu eingefügten Art. 26a als Datum des Inkrafttretens der „1. Mai 2017“ und als Datum des Tages vor dem Inkrafttreten der „30. April 2017“ eingefügt.
 - b) In § 2 Abs. 1 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. Mai 2017“ und in § 2 Abs. 2 als Datum des Tages vor dem Inkrafttreten der „30. April 2017“ eingefügt.

Prof. Dr. Michael Piazzolo
Vorsitzender